

99135002010000

# Steuerberater/in - Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_351399/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_351399/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135002010000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater/in - Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Steuerberater/in - Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befreiung Steuerberaterprüfung, Steuerberater, Steuerberatung, Steuerberaterprüfung, Steuerberaterkammer, Prüfung, #HinweisBundID, #HinweisElsterZertifikat, #HinweisSEPALastschrift, #HinweisKreditkarte, #HinweisGiropay
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerberatungsgesetz (StBerG) § 38</li> <li>• Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften (DVStB) § 8</li> <li>• Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin</li> </ul>
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie besondere fachliche Qualifikationen und berufliche Vorkenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts besitzen, wie z.B. eine entsprechende Professorentätigkeit, können Sie sich auf Antrag von der Steuerberaterprüfung befreien lassen.</p> <p>Verfahrensablauf</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Befreiung von der Steuerberaterprüfung Stellen Sie den Antrag online. Im Einzelfall erhalten Sie ein Antragsformular auf Anfrage bei der StBK.</li> <li>• Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang</li> <li>• Passbild nicht älter als ein Jahr</li> <li>• Urkunden über die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis über die Versetzung in den Ruhestand über die Ernennung zum Professor/zur Professorin</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- ggf. Urkunden über die Verleihung akademischer Grade
- Nachweise über praktische Tätigkeiten auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern (Arbeitgeberbescheinigung) Vorzulegen ist eine Bescheinigung einer deutschen Hochschule, der letzten Dienstbehörde oder des Fraktionsvorstandes über Art und Dauer der Tätigkeit (bzw. der Lehrtätigkeit als Professor/in) auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern; die Bescheinigung muss Angaben enthalten über Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit) Art des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. Beamter/Beamtin oder Angestellte/r) die Arbeitszeit (Anzahl der Wochenstunden) Art und Umfang der Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern (Anzahl der Wochenstunden) alle Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (z. B. längere Beurlaubung, Überstundenausgleich, Elternzeit, Mutterschutz, Krankheitszeiten usw.).
- ggf. Nachweise über Wehr-/Zivildienstzeit, gesetzliche Mutterschutzzeit

## Voraussetzungen

- besondere fachliche Qualifikation auf dem Gebiet des Steuerrechts Unter anderen können die folgenden Personen von der Prüfung befreit werden:  
Professoren/innen, die mindestens zehn Jahre an einer deutschen Hochschule auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern gelehrt haben  
ehemalige Finanzrichter/innen, die mindestens zehn Jahre auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern tätig gewesen sind  
ehemalige Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte der Finanzverwaltung, welche mindestens 10 Jahre auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern, als Sachgebietsleiter/in oder in mindestens gleichwertiger Stellung tätig gewesen sind  
ehemalige Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte der Finanzverwaltung, welche mindestens 15 Jahre auf dem Gebiet der von den Bundes- oder

Modul	Sachverhalt
	<p>Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern, als Sachbearbeiter/in oder in mindestens gleichwertiger Stellung tätig gewesen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundIDWählen Sie für die Registrierung/Anmeldung die Variante "ELSTER-Zertifikat" oder "Online-Ausweis (eID)".</li> <li>• Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen BezahlfverfahrenEs stehen Kreditkarte, Giropay, Lastschrift und Bezahlung per Überweisung als Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.</li> <li>• Sämtliche Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen sind in notariell oder behördlich beglaubigter Form vorzulegen(ggf. postalisch an die zuständige Steuerberaterkammer/Prüfungsstelle zu übersenden)</li> <li>• Die Unterlagen sind in deutscher Sprache (ggf. mit einer beglaubigten Übersetzung) einzureichen.</li> </ul>
Kosten	ca. 200,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen der Steuerberaterkammer Berlin
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Steuerberater/in - Befreiung von der Steuerberaterprüfung beantragen